



# Anfrageformular

Anfrage zum Anschluss einer PV-Anlage an das Versorgungsnetz und Auftrag zur Durchführung der Netzberechnung

Stand: 03/2022

Version: 3.1

Strom

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

**Stuttgart Netze Betrieb GmbH**

Name des VNB

**Stöckachstr. 48**

Straße und Haus-Nr.

**70190 Stuttgart**

Postleitzahl und Ort

[einspeiser-stu@stuttgart-netze.de](mailto: einspeiser-stu@stuttgart-netze.de)

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3 des Anfrageformulars**

Anlagenstandort

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Zählernummer der Bezugsanlage

Zustimmung des Grundstückseigentümer liegt vor

Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde

Anlagenbetreiber / Auftraggeber

Frau  Herr  Firma

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Installateur (Pflichtfeld wenn bereits bekannt)

Frau  Herr  Firma

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Erzeugungsleistung:

- Modulleistung der geplanten Anlage  $P_{A\text{Gen}}$  ..... kWp
- Summe der neu beantragten Wechselrichterleistung  $S_{A\text{max}}$  ..... kVA
- Speicher mit folgenden Anschlussscheinleistungen (AC)  $S_{SP\text{max}}$  ..... kVA  
Und einer nutzbaren Speicherkapazität  $W_{SP\text{nutz}}$  ..... kWh
- Am Anlagenstandort existieren bereits weitere Erzeugungsanlagen mit folgenden summierten Scheinleistungen  $S_{A\text{max}}$  (bitte Zählernummern im Bemerkungsfeld auf Seite 2 angeben) ..... kVA

Messkonzept für EZA nach dem [Auswahlblatt zum Messkonzept 1-11 0,4kV](#) oder [10kV/110kV](#) (Ziffer bitte eintragen): .....  
Speicherkonzepte [ohne Lieferung in das](#) oder [ohne Leistungsbezug aus dem](#) öffentlichen Netz (bitte eintragen) .....

Bitte unbedingt einen maßstabsgerechten Lageplan (im Maßstab 1:500 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort beiliegend. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan einzuzeichnen

### Netzsicherheits-/Einspeisemanagement bei PV-Anlagen bis 25kWp installierter Leistung:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 25kWp besteht gemäß §9 Abs. 2 Nr. 2 EEG2021 die Möglichkeit, die Einspeiseleistung auf 70% der Modulleistung zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an, welche Möglichkeit der der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Sie umsetzen wollen. Die Angabe ist bindend.

- Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Netzsicherheitsmanagement gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG2021
- Ich beschränke die Einspeiseleistung auf 70% der Modulleistung mit

### Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG2021 und notwendiger Zählertausch

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Netzsicherheitsmanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Angaben zur Veräußerungsform von EEG-Neuanlagen:

Anlagenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, dem Netzbetreiber die erstmalige Veräußerung des erzeugten EEG-Stroms vor Beginn des jeweils vorangehenden Kalendermonats der Inbetriebnahme mitzuteilen, andernfalls führt dies zu einer verringerten Einspeisevergütung.

- Erstzuordnung in die **Einspeisevergütung**
- Erstzuordnung von Neuanlagen in die **Marktprämie** oder **sonstige Direktvermarktung (Pflicht bei Anlagen >100kW)**

Der Mieterstromzuschlag muss separat beantragt werden.



Ausfüllhinweise:	
<p><b>1. Zählnummer</b></p>	<p>Die Zählnummer erleichtert bei Bestandsanlagen die Identifikation des vorhandenen Anschlusses, zudem können wir hierbei prüfen, ob ein 3. Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn der grundzuständige Messstellenbetreiber ist oder die Kündigung eines Dritten Messstellenbetreibers vorliegt, kann ein Zählertausch durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber erfolgen. Bei Neuanschlüssen entfällt diese Angabe.</p>
<p><b>2. Angaben zur Erzeugungsleistung</b></p>	<p>Die Modulleistung in kWp ist bezüglich regulatorischer und technischer Fragen relevant, z.B. Netzsicherheitsmanagement, Zähltechnik. Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist für die technische Auslegung des Netzes maßgeblich. Diese Werte sind in den technischen Datenblättern und Einheitenzertifikat zu finden. Die Angabe von bereits vorhandenen Erzeugungsanlagen beeinflusst das Ergebnis der Netzberechnung, mit dieser Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.</p>
<p><b>3. Angaben zum Messkonzept/Speicherschema</b></p>	<p>Bitte geben Sie das gewünschte Messkonzept/Speicherschema entsprechend der im Internet veröffentlichten Konzepte an. Messkonzepte 1-11 0,4kV: <a href="https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531396901/844/">https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531396901/844/</a> Messkonzepte 1-11 10kV: <a href="https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1461835481/242/">https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1461835481/242/</a> Messkonzepte Mieterstrom: <a href="https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531397395/846/">https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531397395/846/</a> Speicherkonzepte ohne Lieferung: <a href="https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531210702/834/">https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531210702/834/</a> Speicherkonzepte ohne Leistungsbezug: <a href="https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531210785/835/">https://stuttgart-netze.de/filer/sharing/1531210785/835/</a> Sollten abweichende Konzepte gewünscht werden, so müssen diese abgestimmt werden.</p>
<p><b>4. Angaben zur Ermittlung der EEG-Umlage</b></p>	<p>Eine Eigenversorgung nach §61 EEG2021 liegt vor, wenn der Letztverbraucher gleichzeitig Betreiber einer Erzeugungsanlage ist und deren Stromerzeugung selbst verbraucht, ohne dass der eigenverbrauchte Strom durchs Netz durchgeleitet wird.</p> <p>§ 61a und § 61b EEG 2021 sehen Ausnahmen bei der EEG-Umlagepflicht vor. PV- und EEG-Anlagen haben bis 30kW(p) aber bis maximal 30.000kWh eine Umlagebefreiung auf Eigenversorgung. KWK-Anlagen und sonstige Erzeugungsanlagen haben bis 10kW aber bis maximal 10.000kWh eine Umlagebefreiung auf Eigenversorgung.</p> <p>EEG-Umlagepflichtige Mengen sind messtechnisch zu erfassen und bis zum 28.2. des Folgejahres an den Netzbetreiber zu übermitteln. Bei einer Nichtmeldung erfolgt eine Schätzung durch den Netzbetreiber. Eine Nichtmeldung und eine verspätete Meldung hat zudem monetäre Folgen, welche durch sich durch eine erhöhte Umlagepflicht gemäß § 61i EEG 2021 auswirkt.</p> <p>Eine Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2021 (Letztverbraucher) liegt vor, wenn der Betreiber einer Stromerzeugungsanlage Strom an eine natürliche oder juristische Person liefert, die nicht mit dem Betreiber der Stromerzeugungsanlage identisch ist. Hierunter ist nicht die Einspeisung (des Stroms) ins öffentliche Netz (ins Stromnetz der Stuttgart Netze GmbH) zu verstehen.</p> <p>Stromkostenintensive Unternehmen oder Schienenbahnen gemäß den §§ 63 bis 69 oder nach § 103 EEG 2021 Eigenversorgung und/oder Belieferung Dritter (Letztverbraucher) an einer Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage begrenzt ist.</p> <p>Die Stromlieferung an dritte Letztverbraucher (auch bei teilweiser Eigenversorgung) sowie die Versorgung innerhalb von Abnahmestellen mit nach §§ 63 bis 69 oder nach § 103 EEG 2021 begrenzter EEG-Umlage muss dem Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH mitgeteilt werden.</p>
<p><b>5. Angaben zum Einspeisemanagement/Netzsicherheitsmanagement</b></p>	<p>Bei Inanspruchnahme der 70 % Einspeiseregelung gelten für den/die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben: Wechselrichterwirkleistung <math>P_{E_{max}} [kW] = 0,7 * P_{AGen}</math> Modulleistung [kWp] Wechselrichterscheinleistung <math>S_{E_{max}} = P_{A_{max}}</math> des Wechselrichters/cos phi (diese Rechnung gilt ausschließlich bei Anwendung der 70 % Wirkleistungsreduktion)</p> <p>Hierbei gelten für den cos phi des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105. Beispiel: PV-Anlage nach VDE-AR-N 4105. Modulleistung 10 kWp und 70 % Reduzierung der Einspeiseleistung, 70 % von 10kWp = 7kWp. Somit darf die maximale Wirkleistungseinspeisung am Netzverknüpfungspunkt 7 kW betragen (<math>P_{A_{max}70}</math>).</p> <p>Ausrechnen der Scheinleistung: Die Vorgabe des cos phi erfolgt, wenn die Anlage im Niederspannungsnetz installiert wird, anhand der VDE-AR-N 4105. Daraus folgt, dass der cos phi 0,90 beträgt.</p> <p>Somit gilt: <math>S_{A_{max}} = 7 \text{ kW} / 0,90 = 7,778 \text{ kVA}</math> Die 7,778 kVA ist die maximale Scheinleistung (<math>S_{A_{max}70}</math>), die am Netzverknüpfungspunkt eingespeist werden darf.</p> <p><math>S_{A_{max}}</math>: Maximale Scheinleistung einer Erzeugungsanlage (die maximale Scheinleistung ergibt sich aus dem Einheitenzertifikat / Datenblatt der Erzeugungseinheit <math>S_{E_{max}}</math>, daraus folgend ist <math>S_{A_{max}} = \sum S_{E_{max}}</math>).</p>